



Aktz.: 61 14 12 Eb 1

**Antwort zur Anfrage Nr. 2275/2010 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betr. Ortskerngestaltung Mainz-Ebersheim, Einfluss der Landesstraße (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Hat der Verlauf der Landesstraße durch Teile des für die Ortskerngestaltung definierten Gebietes, das auch Ideenwettbewerbsgebiet ist, Einfluss auf eine Realisierung bzw. stünde dieser einer solchen entgegen?**

Die Landesstraße L 413 verläuft durch den für den Ideenwettbewerb vorgesehenen Bereich Mainz-Ebersheims. Die Römerstraße und Neugasse sind aus diesem Grund nur eingeschränkt zu überplanen. Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) sind für Straßen des übergeordneten Verkehrs Zonenanordnungen nicht zulässig. Eine schriftliche Kommunikation zu diesem Thema fand bereits im Jahr 2000 zwischen der Stadt Mainz und dem zuständigen Ministerium statt. Als Ergebnis konnte in einigen begründeten Ausnahmefällen die Geschwindigkeit mit Tempo 30 km/h beschildert werden. Das Einplanen der am Ende der o. g. Anfrage aufgeführten Bereiche und Zonen ist für die Abschnitte der Landesstraße nicht möglich.

Dies sollte aus der Sicht der Stadtverwaltung Mainz in der Ausschreibung des Ideenwettbewerbs berücksichtigt werden.

Mainz, 27. Januar 2011

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete  
(in Vertretung für Herrn Beigeordneten Reichel)